

RS Vwgh 1976/4/7 1413/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.04.1976

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

EStG 1967 §11 Abs1;

EStG 1967 §20 Abs1 Z4;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Fällt eine Privatforderung entgeltig aus und erfolgt eine Teilzahlung, die nach den zivilrechtlichen Vorschriften und den vertraglichen Vereinbarungen auf die rückständigen Zinsen anzurechnen ist, so ist dieser Teilzahlung steuerrechtlich in wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht als das Zufließen von Zinsen sondern als teilweise Kapitalabstattung zu beurteilen (Hinweis auf RFhU v 16.9.1936, RStBl 1937, S 7 und gegenteilige Judikatur des BfH).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1976:1975001413.X01

Im RIS seit

07.04.1976

Zuletzt aktualisiert am

29.01.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at